

Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachstehend AGB genannt)

der Haussitter24, Geschäftsinhaberin Hermine Deiß

Vertragspartner

Diese AGB gelten für alle Vereinbarungen zwischen der Haussitter24, Geschäftsinhaberin Hermine Deiß (im Folgetext AN (Auftragnehmer) genannt) und dem Auftraggeber (im Folgetext Kunde(n) genannt).

Inhalt und Leistungen der Vereinbarung

Der AN betreut bzw. pflegt die innerhalb des Auftrags genannten Personen, Tiere oder Objekte, als Beispiel Haus und Grund oder anderweitig darauf befindliche Gegenstände; zu betreuendes / pflegendes / pflegende(r) wird jedoch schriftlich, auf dem Auftrag, im Detail erörtert. Zu Betreuendes jeder Art, wird, zeitlich vor der Vereinbarung, in Augenschein genommen werden. Bei der Inaugenscheinnahme wird eine Checkliste vom AN erstellt. Diese Checkliste ist vom AN und vom Kunden nach der Inaugenscheinnahme zu unterzeichnen.

Vertrauenswürdige Angelegenheiten und Seriösität

Der AN verpflichtet sich zum vertrauenswürdigen Umgang erlangter Informationen, im Rahmen seiner Dienstleistungstätigkeiten.

Hilfsmittel und Gegenstände zwecks Erfüllung der Leistungen

Alle Hilfsmittel und Materialien sind, von Seiten des Kunden, dem AN zur Verfügung zu stellen, spätestens bei Vertragsbeginn; ist dies nicht der Fall ist der AN im eigenen Ermessen berechtigt, die zur Erfüllung der Vereinbarung notwendigen Hilfsmittel, auf Rechnung des Kunden, zu beschaffen, wie z.B. Tierfutter, Putzmittel, Werkzeuge oder anderweitiges, je nach Bedarfsfall. Wird dem AN zur Beschaffung notwendiger Hilfsmittel Bargeld ausgehändigt, so wird dies schriftlich auf dem Auftrag vermerkt. Bei Nichtgebrauch wird dem Kunden das Geld nach Vertragsende zurückgezahlt.

Hausrechte des AN und Erfüllungsgehilfen

Der AN erlangt, im Rahmen des Auftrags, Hausrecht, zudem bevollmächtigte Erfüllungsgehilfen des AN.

Eigentumsvorbehalt

Erstellte Leistungen oder Lieferungen, gleich welcher Art, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des AN. Bei Weiterverarbeitung, Weiterveräußerung oder Verbindung mit einer anderen Sache, werden daraus resultierende Forderungen für den Kunden, vom Kunden, an den AN abgetreten. Auch aus folgenden Leistungserstellungen können Forderungen bezüglich vorangegangener Leistungen geltend gemacht werden.

Haftung

Sollten durch die Nichtbereitstellung oder durch die Bereitstellung und Anwendung der erforderlichen Hilfsmittel Schäden, zu Lasten des Kunden, entstehen, wird vom AN keinerlei Haftung übernommen werden. Eine Haftung wird grundsätzlich für jede Art von Schäden ausgeschlossen, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Auch eine Haftung für Folgeschäden und abgeleitete Schadensansprüche sind ausgeschlossen.

Kündigungsfristen oder vorzeitiger Rücktritt

Eine Beendigung dieser Vereinbarung ist durch ordentliche Kündigung möglich, entsprechend gesetzlich gültigen Bedingungen eines Dienstleistungsvertrags.

Tritt der Kunde außerordentlich vom Vertrag zurück bzw. storniert diesen, so hat er dem AN die Kosten, die ihm, durch seinen vorzeitigen Rücktritt entstanden sind, zu erstatten.

Bei Stornierungen fallen folgende Gebühren für den Kunden an:

bis zum 21. Tag vor Leistungsbeginn 10 %; bis zum 11. Tag vor Leistungsbeginn 20 %; bis zum 4. Tag vor Leistungsbeginn 35 %; bis zum 1. Tag vor Leistungsbeginn 50 % des monatlichen Auftragswertes.

Bei vorzeitigem Rücktritt des AN ist der Kunde berechtigt, die von ihm geleistete Zahlung, des vorzeitig betreffenden Rücktrittszeitraums, zurück zu fordern. Eine Zahlung wird in diesem Fall schnellstmöglich vom AN veranlasst. Eine Kostenerstattung durch den AN über den gesamten Auftragswert hinaus ist ausgeschlossen.

Preise und Vergütung der Dienstleistung

Als vereinbarter Preis gilt grundsätzlich die dem Auftrag beiliegende aktuelle Preisliste. Zukünftigen Anpassungen der Markt- bzw. Preissituation sind, bei Nichteinverständnis durch den Kunden, innerhalb einem Zeitraum von 3 Wochen zu widersprechen, ansonsten gelten sie stillschweigend als akzeptiert. Auf die im Vertrag festgelegte Rechnungssumme ist 10 Tage vor Vertragsbeginn ein Abschlag von 50 % zu zahlen. Bei einer vorzeitigen Kündigung wird diese Summe mit der Aufwands- und Entschädigungsgebühr abgerechnet. Die Restsumme ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende zu zahlen.

Salvatorische Klausel

Sollten Inhalte dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Eine unwirksame Bedingung wäre sodann, durch eine, dieser am nächsten kommenden, zu ersetzen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten ist der Geschäftssitz des AN, jedoch kann der Kunde vor jedem anderen, für ihn zuständigen Gericht verklagt werden. Es gilt deutsches Recht.

Wirksamkeit der Vereinbarung

Handschriftliche Vereinbarungen, im Sinne einer Individualvereinbarung, haben in ihrer Gültigkeit Vorrang vor gedruckten. Eine Vereinbarung ist grundsätzlich nur dann wirksam, wenn diese wechselseitig, sowohl für den Kunden als auch den AN, inhaltlich und sachlich übereinstimmend, in Schriftform, vorliegt.

Sowohl der Kunde als auch der AN erhalten jeweils ein Exemplar dieser Vereinbarung. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen jeder Art sind nur in Schriftform wirksam.

Durch Unterzeichnung der Vereinbarung erklären der Kunde und der AN sowohl die inhaltlich volle Kenntnisnahme als auch das Einverständnis mit den AGB, die Vereinbarung im Ganzen erlangt durch Unterzeichnung den Vertragsschluss.